

Motion

1154 Näf, Muri (SP-JUSO)

Weitere Unterschriften: 11

Eingereicht am: 22.01.2007

Videospiele und Fernsehkonsum - Aufklärung tut Not

1. Eltern und Erziehungsberechtigte mit Kindern an öffentlichen Kindergärten oder Volksschulen des Kantons werden über die Auswirkungen von Fernsehkonsum, Computer- und Videospielen auf Schulleistung, Sozialverhalten und Gesundheit informiert.
2. Die Erziehungsdirektion stellt Unterlagen zur Verfügung, welche die entsprechenden Erkenntnisse der Sozialwissenschaften und der Hirnforschung für alle Eltern und Erziehungsberechtigten einfach verständlich darlegen. Mit Tipps zum Umgang mit Bildschirmmedien zu Hause werden die Informationen ergänzt.

Begründung:

Die empirische Sozialforschung weist seit mehr als 30 Jahren auf Zusammenhänge zwischen Medienkonsum und unerwünschtem Verhalten hin. Der Forschung der letzten Jahre, vor allem im Bereich der Hirnforschung, ist es nun gelungen, die negative Wirkung der Bildschirmmedien zu belegen, nicht zuletzt aufgrund von experimentellen Forschungsanlagen. Folgen exzessiven Medienkonsums sind schlechte Schulleistungen, gesundheitliche Probleme und aggressives Verhalten.

Eine Schweizer Studie konnte in Bezug auf Kinder der Agglomeration Zürich zeigen, dass 30 Prozent der Kinder mit 3 Stunden täglichem Medienkonsum unter Übergewicht leiden, bei Verzicht auf Fernsehen und Videospiele sind es nur ca. 5 Prozent. Schon in den 90er-Jahren war bei Vielsehern ein stark erhöhtes Gesundheits-Risiko (Cholesterinspiegel) festgestellt worden.

Metaanalysen von Studien in Bezug auf den Zusammenhang zwischen hohem Konsum von Bildschirmmedien und Schulleistung belegen eine erschreckende Wirkung, vor allem bei jüngeren Kindern. Der Einfluss entsprechender Faktoren ist höher als zum Beispiel die soziale Herkunft oder der IQ. Eine kürzlich vom Kriminologischen Forschungsinstitut Hannover KFH veröffentlichte Arbeit erklärt die Krise der Jungen, welche auch im Kanton Bern statistisch in Bezug auf die Aufnahmenquoten an den öffentlichen Gymnasien feststellbar ist, mit dem exzessiven Spielen vor dem Bildschirm.

Nicht erst seit den Ereignissen in Littleton (USA) und Erfurt (D) wird in der Öffentlichkeit gefordert, den Konsum von gewalttätigen Videospielen einzuschränken. Diese Forderung lässt sich ebenfalls mit zahlreichen Forschungsergebnissen rechtfertigen. Gewalt in Video- und Computerspielen führt zu realer Gewalt. Der prozentuale Anteil der Schüler, die in körperliche Gewalt verwickelt waren, erhöht sich in Abhängigkeit vom Konsum gewalttätigen Inhalts sehr stark. Es muss auch davon ausgegangen werden, dass Gewalt in Medien eine Desensibilisierung bzw. Abstumpfung bewirkt. Zudem werden im Fernsehen und in Bildschirmspielen Frauen- und Männerbilder geprägt, welche unsere Kinder negativ beeinflussen und ein befriedigendes Sexualleben erschweren.

Wegen der einfachen Zugänglichkeit von Gewaltspielen (Internet) und wegen dem fragwürdigen Programmangebot vieler Fernsehsender muss die Prävention in erster Linie bei der Information der Erziehenden ansetzen. Da exzessiver Medienkonsum in bildungsfernen Familien häufiger vorkommt, ist es wichtig, dass breit und gut verständlich informiert wird. Für dieses Ziel besonders geeignet sind obligatorische Elternveranstaltungen wie Elternabende an Kindergärten und Schulen. Damit Lehrpersonen diese Aufgabe erfüllen können, sind sie auf Unterstützung angewiesen. Konkret zu erwähnen sind Informationsbroschüren in mehreren Sprachen sowie Präsentationsunterlagen, die von den Schulen direkt eingesetzt werden können.

Auch wenn keine formale Notwendigkeit besteht, ist die vorliegende Motion prioritär zu behandeln. Ein rasches Handeln ist angezeigt; es ist sehr Erfolg versprechend.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Entwicklung der Gesellschaft sowie der Medienvielfalt und -überflutung ist eine Tatsache, die sich auch nachhaltig auf die Entwicklung unserer Jugend auswirkt. Die Lösung der durch den Motionär angesprochenen Probleme kann nicht allein durch entsprechende Massnahmen der Erziehungsdirektion erfolgen.

Angesichts der Aktualität der Thematik und der rasanten Entwicklung der Medien sowie der Kommunikationstechnologien sind die erwähnten Erkenntnisse ernst zu nehmen und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist bewusst zu fördern. Definiert doch auch der Lehrplan der Volksschule „Medienerziehung ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Elternhaus“. (Lehrplan ZUS 7)

Im Einzelnen nimmt der Regierungsrat zu den Forderungen der Motion wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 1:

Auf verschiedenen Ebenen bestehen bereits eine Menge Angebote aus dem Bereich Medienpädagogik:

- Berner Gesundheit (BEGES) bietet Schulungen für Eltern und Lehrerschaft, Elternkurse, organisiert Referate, beantwortet Anfragen von Eltern und Lehrerschaft, leiht Unterrichtshilfen, Fachliteratur und Ratgeber aus und gibt Broschüren ab.
- Das IWB der PHBern kann Angebote für die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus anbieten.
- Die Bildungsstrategie beinhaltet das Projekt „Elternbildung mit Schwerpunkt auf Bildungsgewohnte“.

Der Umgang mit neuen Medien ist vielerorts bei Schulen und Elternorganisationen bereits heute ein wichtiges Thema, welches angegangen wird.

Durch die zusätzliche Bereitstellung von Informationsmaterialien für Eltern und Erziehungsberechtigte kann den Schulen die Arbeit an diesen Themen anlässlich von Elternabenden und Elternanlässen sicher erleichtert werden.

Zusätzlich sind neben den Schulen diverse Fachstellen und Institutionen wie die Erziehungsberatungsstellen, Schule und Elternhaus, Police Bern, pro juventute etc. bereits heute mit dieser Thematik konfrontiert.

Mit den in der Begründung der Motion verlangten obligatorischen Elternveranstaltungen an Schulen und Kindergärten kann bei den Eltern kaum eine nachhaltige Verhaltensänderung erzielt werden. Eine den Bedürfnissen und lokalen Gegebenheiten angepasste Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern ist erstrebenswert. Diese wird gemäss Art. 31 Volksschulgesetz als Information der Eltern über das an den Tag gelegte Verhalten der Schülerinnen und Schüler verlangt. Ein zusätzlicher Dialog der Schulen mit den Eltern über das angestrebte Schülerinnen- und Schülerverhalten geschieht in vielen Schulen im Rahmen der Gespräche zwischen Lehrkräften, Schülerinnen respektive Schülern und Eltern.

Zu Ziffer 2:

Es bestehen eine Menge Informationen und Materialien zum sinnvollen Umgang mit den Medien und neuen Kommunikationstechnologien. Auch entsprechende Erkenntnisse der Sozialwissenschaften und der Hirnforschung liegen vor. Gerade das Internet ist eine fast unerschöpfliche Quelle auch für derartige Informationen.

Die Direktionen GEF, ERZ, JGK und POM haben eine Arbeitsgruppe unter dem Thema Jugendgewalt gebildet. Ziel ist, eine leicht zugängliche Plattform zu entwickeln, die neuste wissenschaftliche Informationen für Erziehungsberechtigte und Erziehungsverantwortliche enthalten wird.

Wenn ein zielgerichteter Beitrag zur Elterninformation durch die Schulen erfolgen soll, müssen den Schulen diesbezügliche Unterlagen in einer für die Eltern verständlichen Form und Aufmachung zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollen sich die Unterlagen und Informationen nicht ausschliesslich auf die Bildschirmmedien beschränken, sondern generell den Umgang mit den Medien und den neuen Kommunikationstechnologien thematisieren. Neben präventiven und erzieherischen Aspekten sollen auch rechtliche Aspekte dargelegt werden. Diese Unterlagen müssen in mehreren Sprachen und in einer leicht zugänglichen Form auch für Bildungsungeübte bereitgestellt werden. Dann können gerade diese Unterlagen auch als Mittel zur in Ziffer 1 geforderten Elterninformation eingesetzt werden.

Antrag:	Ziffer 1:	Annahme als Postulat
	Ziffer 2:	Annahme als Motion

An den Grossen Rat